

1. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB's. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB's durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
3. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.  
  
Die von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer und exklusive der 5%igen Werbeabgaben zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer und die 5%ige Werbeabgabe zu diesen Preisen hinzugerechnet.  
  
Für den Fall, dass der Auftraggeber gegen diesen Vertragspunkt verstößt, wird eine Vertragsstrafe vereinbart, die nicht als Reuegeld anzusehen ist. Sie beträgt für jeden begonnenen Kalendertag € 50,00. Ein die Vertragsstrafe übersteigender Schaden ist zusätzlich zu ersetzen.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung der Rechnung binnen 10 Tagen ab Rechnungseingang. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % jährlich zu verrechnen; dadurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die beim Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 20,00 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 10,00 zu bezahlen.
6. Befindet sich der Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten; in diesem Fall gilt überdies eine Konventionalstrafe von 80 % des Rechnungsbetrages als vereinbart.
7. Der Auftraggeber hat das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr von 85 % des vereinbarten Preises ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.
8. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen.
9. Für die Formatierung, Erscheinungsform und farbliche Abstimmung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Fotos und Texte wird keinerlei Haftung übernommen. Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber haftbar und verantwortlich.
10. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
11. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.  
  
Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und dergleichen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Original-Unterschrift.
12. Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.
13. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht in Kitzbühel ausschließlich örtlich zuständig.
14. Kontoverbindung:  
Sämtliche Rechnungen sind ausschließlich auf das Konto der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Konto Nr. 26039, BLZ 20505, zu bezahlen.
15. Für Schäden, etwa durch das Nichterscheinen einer Ausgabe des Gästemagazins aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund einer Betriebsstörung, wird nicht gehaftet. Es wird dem Auftraggeber jedenfalls die Nachholung des Inserates zu einem späteren Zeitpunkt angeboten.  
  
Ein abgeschlossener Abo-Auftrag kann lediglich unter Bezahlung der vorgenannten Pönale in Höhe von 85 % des Gesamtwertes des Abo-Auftrages über die ganze Laufzeit beendet werden.
16. Ausdrücklich wird die Haftung für Druckfehler, insbesondere nach schriftlicher Druckfreigabe durch den Kunden, ausgeschlossen.
17. Die Redaktion verpflichtet sich nicht, bei einer Einschaltung durch ein Inserat, Ihren Betrieb im Public-Relation Teil anzuführen, sowohl sind wir aber sehr bemüht dies zu tun.